

Landesmeisterschaft Crosslauf - alle Klassen Senioren/innen gemeinsam mit HLV

am Samstag, den 11. Dezember 2021 in Mölln, Grambeker Heidering

Stand: 06.12.2021

Örtlicher Ausrichter: Möllner SV, KLV Herzogtum Lauenburg

Meldeschluss: 30.11.2021 - ohne Vereinskampfrichter
Online-Meldungen über www.ladv.de

Telefon:

In Notfällen (z.B. Stau bei der Anreise, für Vorabmeldungen am Stellplatz etc.) steht am Veranstaltungstag folgende Rufnummer zur Verfügung: 0151 / 106 609 93.

Zeitplan, Wettbewerbe, Strecken und Streckenlänge:

Der Zeitplan wurde nach Meldeschluss angepasst

10:00 Uhr	Senioren M50-70 u. älter Mittelstrecke	ca. 4.000m - 2 Runden
10:35 Uhr	Frauen, Seniorinnen W30-70 u. älter Mittelstrecke*	ca. 4.000m - 2 Runden
11:10 Uhr	Männer, Senioren M30-45 Mittelstrecke*	ca. 4.000m - 2 Runden
11:40 Uhr	männliche Jugend U20 / U18 / U16 (M14/15)	ca. 4.000m - 2 Runden
12:10 Uhr	weibliche Jugend U16 (W14/15) / U18 / U20	ca. 4.000m - 2 Runden
12:40 Uhr	Senioren M50-70 u. älter Langstrecke Frauen, Seniorinnen W30-W70 u. älter Langstrecke*	ca. 8.000m - 4 Runden
13:40 Uhr	Männer, Senioren M30-45 Langstrecke*	ca.10.000m - 5 Runden

Wertungen:

Einzelwertung:

- Einzelwertung in jeder Altersklasse.
- ***Durchlaufwertung:** Die Teilnehmer (Männer, Frauen, Senioren/innen) werden zunächst in der Hauptklasse (Männer, Frauen) gewertet, danach erfolgt die Einzelwertung in den jeweiligen Altersklassen: Senioren ab M 30, Seniorinnen ab W30
- Bei den Senioren findet eine gemeinsame Wertung der Teilnehmer aus beiden Verbänden statt.

Mannschaftswertung:

- Mannschaftswertung erfolgt in den Altersklassen M, M J U20, M J U18, M J U16, M30/35, M40/45, M50/55, M60/65, M70 und älter F, W J U20, W J U18, W J U16, W30-45, W50 und älter
- Die Mannschaftswertung erfolgt nur, wenn mehr als für die Mannschaft erforderlichen Teilnehmer im Wettbewerb antreten (14.1 Allgemeine Wettkampfbestimmungen).
- Die Mannschaftswertung erfolgt durch Addition der Platzziffern.

Siegerehrungen: Werden ca. 30 Minuten nach dem jeweiligen Lauf durchgeführt.

Hinweise:

- Es gelten die „Allgemeinen Wettkampfbestimmungen“.
- **Das Hygienekonzept ist in dieser Ausschreibung angefügt.**
- Jugendliche dürfen nur an einem Wettbewerb teilnehmen.
- Teilnehmende dürfen jeweils nur auf einer Mittel- und einer Langstrecke starten.

- Toiletten sind vor Ort vorhanden. **Sie sind jeweils nur mit 1 Person zu betreten.**
- Duschen sind nicht möglich. Umkleiden ist eingeschränkt in einem Zelt möglich. Wir bitten bereits in Sportzeug anzureisen. Ablage der Sportsachen in einem Zelt.
- Es gibt keine Verpflegung.

Anreisehinweis: von der Bundesstr. 207: Abfahrt:Mölln Süd nach Mölln und dann Richtung Grambek oder mit dem Navi Grambeker Heidering

Adresse: Grambeker Heidering, Vor dem Bockholz, 23883 Grambek

Streckenplan: s. Skizze



Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb LM Cross am 11.12.2021 in Mölln



Gemäß Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung–Corona-BekämpfVO), gültig vom 22.11.2021, ist in § 11 Sport geregelt, dass Wettkämpfe zulässig sind. Ein Hygienekonzept ist zu erstellen. Die Dimensionen der Freiluftsportanlagen und die Art und Weise des leichtathletischen Sporttreibens lassen es zu, dass in der aktuellen Situation unter Berücksichtigung und Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten ein Wettkampfbetrieb erfolgen kann. Im Sinne der Risikominimierung gilt es, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für den Wettkampfbetrieb zu beschreiben.

Oberste Priorität hat dabei die Gesundheit aller Sportler/-innen und der in der Sportart Leichtathletik tätigen Personen. Dabei sind die Verordnungen des Bundes und der Landesregierung ihren aktuellen Fassungen sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz strikt umzusetzen. Es gelten zudem die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes.

Grundsätzlich sind folgende Voraussetzungen bei der Durchführung von Wettkämpfen umzusetzen:

- Mit der Ausschreibung sind die Regelungen vorab bekannt zu geben. Hinweise und Regelungen sind auf dem Sportplatz auszuhängen! Ein Hygienekonzept ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
- Die Zahl der am Sportfest oder Wettbewerb teilnehmenden Sportler:innen ist nicht begrenzt. Es haben 120 Aktive gemeldet. Es wird mit maximal 200 Teilnehmenden (Aktive, Betreuer, Helfer) gerechnet. Zuschauer werden nicht erwartet.
- 3-G-Regelung: Zutritt auf das Gelände haben nur Personen, die einen Impf- oder Genesenennachweis oder die einen tagesaktuellen negativen Testnachweis vorlegen (bei Antigen-Schnelltests gilt 24 Std, bei PCR-Tests gilt abweichend 48 Std.) oder anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. Die entsprechenden Nachweise werden überprüft, ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis ist mit vorzulegen.
- Zur Registrierung wird ein QR-Code der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts bereitgestellt. Die Registrierung ist freiwillig.
- Auf die Sportausübung finden die Regelungen der §§ 2 und 5 bis 5d keine Anwendung. Die Kontaktdaten der Teilnehmenden sind jedoch durch die Anmeldung bekannt. Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern ist außerhalb der Sportausübung einzuhalten. Desinfektionsmittel ist bereitzustellen.
- Auch wenn es sich um eine Außenveranstaltung handelt und der Mindestabstand eingehalten werden kann, ist das Tragen eines qualifizierten Mund-Nasen-Schutzes vorgesehen. Lediglich bei der Sportausübung ist dieser abzunehmen.
- Der Zugang zu den Toiletten muss sichergestellt sein. Reinigungsmaterial ist vorzuhalten. Duschen ist nicht möglich. Umkleiden ist eingeschränkt in einem Zelt möglich. Es wird gebeten, bereits in Sportzeug anzureisen. Die Ablage der Sportsachen ist in einem Zelt vorgesehen.
- Es wird keine Verpflegung angeboten.
- Bei Begrüßungen und Verabschiedungen ist auf Händeschütteln, bei Jubeln oder Trauern ist auf Abklatschen, in den Arm nehmen o.ä. zu verzichten
- Besprechungen (z.B. für Kampfrichter, Helfer, Wettkampfleitung) sind mit Abstand im Freien durchzuführen.

Es haben nur Personen Zutritt zur Sportstätte, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

Sollten sich Änderungen oder Ergänzungen in der Landesverordnung ergeben, werden diese entsprechend berücksichtigt und umgesetzt!